

Interpellation Adam-St.Gallen / Bärlocher-Eggersriet / Hess-Balgach (23 Mitunterzeichnende):**«Verlieren am Schluss nur die talentierten Schülerinnen und Schüler?»**

In den neun Sportschulen und sechs Talentschulen für Kunst im Kanton St.Gallen werden talentierte Jugendliche an einem zentralen Ort gezielt gefördert (vgl. Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.16.67 «Sicherstellung des bestehenden Angebots an Talentschulen im Bereich Sport»). Die Regierung hat im IX. Nachtrag zur Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12; abgekürzt VVU) die finanziellen Rahmenbedingungen festgesetzt. Im Bereich des Sports beträgt das Schulgeld 11'000 Franken je Jahr, sofern die Talente in gemischten Klassen zusammen mit «Regelschülern» unterrichtet werden. Für die Talente des Bereichs Kunst legt die Verordnung ein entsprechendes Schulgeld von 15'000 Franken fest.

Eine Beschwerde der Stadt St.Gallen gegen die markant unter den Vollkosten (21'500 Franken) liegenden Schulgelder wurde vom Bundesgericht abgelehnt, da die beschlossene Talentschulgeldregelung weder Bundesrecht noch kantonale verfassungsmässige Rechte verletzt. Das Bundesgericht hielt aber auch fest, dass sich der IX. Nachtrag zur VVU grundsätzlich nur auf die Schulgelder bezieht, die von den abgebenden Schulträgern zu leisten sind. Keine Vorgaben würden sich jedoch bezüglich der Fragen ergeben, ob die Trägergemeinden der Talentschulen von Drittpersonen den Differenzbetrag zu einem eigenständig festgesetzten Schulgeld erheben darf und wer für einen solchen Differenzbetrag aufzukommen hätte. Zudem schliesst gemäss Bundesgericht die VVU nicht aus, dass für den Differenzbetrag nebst der Trägergemeinde der Talentschule auch der Kanton, interessierte Sportverbände oder andere Förderinstitutionen aufkommen können.

Für Träger von Talentschulen besteht keine Aufnahmepflicht für auswärtige Talente. Dies sowie die aktuell unbefriedigende Situation bezüglich der Schulgelder hat die Stadt St.Gallen dazu bewogen, im laufenden Schuljahr (2019/2020) keine neuen auswärtigen Talentschüler und -schülerinnen mehr aufzunehmen, um die städtischen Steuerpflichtigen zu entlasten, die bislang die nicht gedeckten Kosten trugen. Gemäss städtischem Schulamt könne man bei Bestandeszahlen von 21 bis 28 Schülern und Schülerinnen nicht mehr von einzelnen «Auffüllern» in Regelklassen sprechen. Resultat der aktuellen unfairen Verrechnung der Grenzkosten ist, dass talentierte Jugendliche der gleichen Sportart nicht mehr an einem Ort zusammengefasst werden. Dies läuft aber dem Zweck der Talentförderung entgegen und führt darüberhinaus zu Nachteilen bei den involvierten (Sport-)Vereinen und Verbänden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt die Regierung dafür, dass Talentschüler auch in Zukunft optimal an einem gemeinsamen Ort beschult werden können?
2. Bei einer bisherigen Anzahl von 21 bis 28 Jugendlichen in Talentklassen in der Stadt St.Gallen kann nicht mehr von einzelnen «Lückenfüllern» von Regelklassen gesprochen werden. Ist hier ein Ansatz der Grenzkostenrechnung wirklich zielführend?
3. Weshalb wendet der Kanton bei der Festlegung der Schulgelder nicht das gleiche Prinzip wie bei den Sonderschulen an?
4. Die Talentschüler haben rund 20 Prozent ihrer Zeit für den Sport bzw. die Kunst zur Verfügung. Rechtfertigt diese Abwesenheit eine Reduktion der Beiträge der Talenteroberstufen für den in deren Zuständigkeit erbrachten schulischen Aufwand um 50 Prozent der Gesamtkosten?
5. Kann damit gerechnet werden, dass die Höhe der Talentschulgelder nach oben angepasst werden, um die Schulträgergemeinde und deren Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zu belasten?

6. Ist der Kanton – im Fall einer Belassung der Schulgelder – bereit, den Trägergemeinden einen Teil bzw. die nicht gedeckten Kosten zu finanzieren?»

18. Februar 2020

Adam-St.Gallen
Bärlocher-Eggersriet
Hess-Balgach

Alder-St.Gallen, Böhi-Wil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Etterlin-Rorschach, Fähr-Kaltbrunn, Gemperli-Goldach, Hasler-St.Gallen, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Kohler-Sargans, Krempf-Gnädinger-Goldach, Luterbacher-Steinach, Lüthi-St.Gallen, Noger-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Scheitlin-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöbi-Altstätten, Schorer-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Simmler-St.Gallen, Wasserfallen-Rorschacherberg